



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Udo Theodor Hemmelgarn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 14. September 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2021**  
HIER **Arbeitsnummer 9/86**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn  
vom 3. September 2021  
(Monat September 2021, Arbeits-Nr. 9/86)

---

Frage

*Welche Maßnahmen sollen nach Auffassung der Bundesregierung verhindern, dass bereits abgeschobenen Personen und insbesondere terrorverdächtigen Islamisten die Einreise aus Afghanistan ermöglicht wird und welche Möglichkeiten außer Abschiebung und Einreiseverbot bestehen nach Auffassung der Bundesregierung, eingereiste Wiederholungsstraftäter nachhaltig an Straftaten in Deutschland zu hindern (<https://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-ortskraefte-talibanevakuierung-1.5399645>)?*

Antwort

Die Personendaten aller Afghanen und Afghaninnen, denen als Ortskräfte oder als besonders gefährdete Vertreter etwa aus Zivilgesellschaft, Medien, Kultur und Wissenschaft, eine Aufnahmezusage erteilt wird, werden vor Einreise im Zuge des Visumverfahrens einer Sicherheitsabfrage unterzogen. Werden sicherheitsrelevante Erkenntnisse festgestellt, werden die erforderlichen gefahrenabwehrenden Maßnahmen getroffen.

Die Verhinderung von Straftaten im Sinne der Fragestellung obliegt grundsätzlich den hierfür zuständigen Ländern. In den Fällen, die in die Zuständigkeit der Bundessicherheitsbehörden fallen würden, werden diese ihre Maßnahmen nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls und den rechtlichen Bestimmungen treffen.